Kleine Anfrage Nr. 08

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Dr. Hermann Uchtmann
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Liegen Erkenntnisse vor, ob sich die Luftqualität in Marburg seit der Einführung der Umweltzone geändert hat?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 69 - Umwelt und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

In vielen Kommunen werden die zulässigen Jahresmittelwerte für den Luftschadstoff „Stickstoffdioxid“ (Grenzwert NO_2 im Jahresmittel: derzeit 40 µg/m³/a) überschritten.

In Hessen erfolgt die Messung der Luftschadstoffe seitens des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG). In der Universitätsstadt Marburg werden seitens des HLNUG zwei Luftmessstationen betrieben:

- Universitätsstraße: für die Erfassung der verkehrlichen Belastung
- Gutenbergstraße: für die Erfassung der Hintergrundbelastung

An der Luftmessstation der verkehrlichen Belastung (Universitätsstraße) werden die zulässigen Jahresmittelwerte für NO_2 seit vielen Jahren überschritten. Die Werte für NO_2 der Jahre 2009 bis 2016 sind tabellarisch dargestellt: (Quelle: HLNUG, Luftmessberichte: https://www.hlnug.de/themen/luft/messnetzberichte.html):

Jahr	Messstation Universitätsstraße (verkehrliche Belastung) NO_2 in µg/m³/a	Messstation Gutenbergstraße (Hintergrundbelastung) NO_2 in µg/m³/a
2009	**52,6**	26,7
2010	**46,0**	23,0
2011	**45,5**	24,6
2012	**45,3**	23,3
2013	**45,1**	21,9
2014	**44,6**	23,0
2015	**47,1**	24,5
2016	**47,1**	23,6

Die Überschreitungen der NO_2 Werte in der Universitätsstraße waren Anlass für die Aufstellung und Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Gebiet Mittel- und Nordhessen, Teilplan Marburg (aktuell: 1. Fortschreibung, in Kraft seit 02.02.2016, Download unter: www.marburg.de/luft)

Neben den kommunalen Maßnahmen zur Minderung der Stickoxide wurde seitens des hess. Umweltministeriums für die Innenstadt von Marburg die „grüne Umweltzone“ zum 01.04.2016 angeordnet. Auf deren Einhaltung wird seit dem 01.01.2017 verstärkt seitens der Ordnungsverwaltung geachtet.

Ein sofortiger Rückgang der Stickoxidwerte ist insbesondere vor dem Hintergrund der inzwischen bekannten Manipulationen an den Steuersoftwares zahlreicher moderner Dieselfahrzeuge nicht zu erwarten, da selbst Euro VI Fahrzeuge ein Vielfaches der erlaubten NO_2 Werte emittieren. Die betroffenen Dieselfahrzeuge sollen 2017 umgerüstet werden.

Wie sich die Umweltzone und die Änderungen an den Fahrzeugen auswirken werden, werden die Jahresmittelwerte für Stickoxid ab 2018 / 2019 zeigen. Diese Werte werden jeweils in der Mitte des Folgejahres von dem HLNUG veröffentlicht werden.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 09

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Ist es in der Universitätsstadt Marburg üblich, dass das Ordnungsamt gegen die Aufstellung sogenannter Verschenke-Kisten (als Teil einer solidarischen Austauschkultur) im öffentlichen Raum vorgeht bzw. die Besitzer der Kisten zur Beseitigung auffordert?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Das Aufstellen sogenannter Verschenke-Kisten auf Privatgrundstücken ist möglich. Das Aufstellen im öffentlichem Verkehrsraum stellt eine Sondernutzung dar und bedarf einer Genehmigung. Eine Sondernutzungserlaubnis kommt in Betracht, wenn durch die Aufstellung keine Gefährdung der Allgemeinheit entsteht. Das Abstellen auf Gehwegen stellt häufig eine Behinderung für Fußgänger mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer/-innen und insbesondere eine Gefahr für sehbehinderte und blinde Menschen dar. Bei eingehenden Beschwerden werden solche Kisten aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 10

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Alexandra Klusmann
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Die Stadt Marburg erzielt Einnahmen durch die Werbeplakate des hiesigen Bordells. Gleichwohl haben die Stadt und die Mehrheit der Stadtverordneten eindeutig Stellung bezogen, als sie die Plakataktion und die dazugehörige Veranstaltung: #rotlichtaus finanziell unterstützt haben.
Kann oder will die Stadt Marburg auf die Einnahmen der durch die Bordellwerbung erzielten Einnahmen verzichten oder möglicherweise an das Frauenhaus oder Frauen helfen Frauen oder FIM e.V. spenden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 35 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Aus der Plakatwerbung des hiesigen Bordells generiert die Stadt jährliche Einnahmen von weniger als 1.000,00 Euro. Gleichzeitig investiert sie jedoch jedes Jahr einen fünfstelligen Betrag in die genannten Einrichtungen und Projekte und in diesem Jahr zusätzlich rund 4.000,00 in die angesprochene Plakataktion. Man darf also unterstellen, dass die Einnahmen aus der Werbung zumindest indirekt für die gewünschten Zwecke eingesetzt werden.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 11

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Elisabeth Kula
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Wie viele private touristische Vermieter (AirBnB) sind dem Magistrat in Marburg bekannt? Wie gedenkt der Magistrat mit dieser Entwicklung umzugehen?

Stellungnahme/Antwort durch:	Marburg Stadt + Land Tourismus
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Eine Auskunft seitens Airbnb zu erhalten war uns nicht möglich. Airbnb verweist auf die Filterfunktion auf ihrer Webseite.

Bei Suche nach Marburg auf www.airbnb.de erhält man eine Trefferzahl von rund 300 Unterkünften, die sich allerdings nicht nur auf die Universitätsstadt Marburg, sondern auch Beherbergungsstätten im Landkreis Marburg-Biedenkopf und auch darüber hinaus (Raum Eder, Sauerland, Gießen usw.) beziehen. Eine genaue auf Marburg begrenzte Anzahl herauszufiltern ist schwierig, da es sich um eine dynamische Seite mit je 18 Inseraten handelt, die sich immer wieder neu lädt, wenn man weitere Inserate überprüfen will.

Bei einer auf dieser Grundlage am 3.11.2017 vorgenommenen Abschätzung für den Bereich Universitätsstadt Marburg findet man auf Airbnb ca. 110 Beherbergungsinserate. Weitaus größten Anteil haben hier Privatvermieter, die ihre Zimmer oder ihre Wohnungen im Rahmen des sogenannten Homesharing bei Abwesenheit zwischenvermieten und ansonsten nicht über die MSLT vermittelt oder angeboten werden. Gewerbliche Anbieter (ab 10 Betten) sind hier kaum vertreten.

Vermittlungsplattformen wie airbnb könnten ihre Gastgeber dahingehend aufklären, sich an rechtliche Vorschriften und Regeln im Steuerrecht zu halten, aber eine Garantie für die Einhaltung können sie nicht geben. Wie wir in diesem Fall erfahren haben, werden Nutzerdaten an öffentliche Stellen nicht herausgegeben, das ist wohl auch rechtlich schwierig zu lösen. Der DEHOGA Hessen weist auf die Ungleichbehandlung bei Auflagen und Steuern hin, aus seiner Sicht sind Airbnb-Anbieter genauso gewerbliche Marktteilnehmer wie auch die der Hotellerie. Er fordert eine klare Unterscheidung zwischen gewerblichen und privaten Anbietern, eine Regelung auf Bundes- oder Europaebene und die Offenlegung von Daten der Vermittlungsplattformen.

Die wenigen uns bekannten und über uns vermittelten Vermieter werden vermutlich ihren rechtlichen Auflagen nachkommen. Die vielen anderen dazu zu bewegen, ihren Melde- und Steuerpflichten sowie weiteren rechtlichen Auflagen nachzukommen und sich so im legalen Bereich zu bewegen, dürfte aus o.g. Gründen schwierig sein.

Wir sehen in dieser Entwicklung aber auch durchaus Chancen für die Hotellerie, die privaten und gewerblichen Vermieter. So liefern die Nutzerbewertungen der Gäste auf diesen Plattformen wertvolle Hinweise zur Qualitätsverbesserung der Beherbergungsbetriebe, die sich ja auch weiterhin über herkömmliche Vertriebskanäle vermarkten.

Für den Magistrat der Universitätsstadt Marburg sehen wir somit wenig Chancen, hier regulatorisch einzugreifen. Eine von Stadt zu Stadt unterschiedliche Lösung ist einer bundeseinheitlichen oder gar europäischen Regelung klar vorzuziehen. Vielleicht kann die Universitätsstadt Marburg im Hessischen Städtetag in dieser Richtung tätig werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 12

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Elisabeth Kula
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Kam es in den letzten drei Jahren in Marburg zu Zwangsräumungen aus Wohnungen? Wenn ja, zu wie vielen und wo?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 55 - Wohnungswesen
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

In den Jahren 2014 bis 2017 kam es in Marburg zu insgesamt 49 Zwangsräumungen.

Über die Anzahl im Detail gibt nachfolgende Tabelle Auskunft, die auch im jährlich fortgeschriebenen Sozialbericht enthalten ist:

Jahr	Angesetzte Räumungen	Betroffene Personen	Durchgeführte Räumungen	Obdachlose Personen
2014	31	58	10	2
2015	30	46	15	3
2016	27	42	11	4
2017 (bis 20.10.)	32	50	13	3

Die durchgeführten Zwangsräumungen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt, so gab es beispielsweise im Jahr 2017 drei Räumungen am oberen Richtsberg, zwei Räumungen am Ortenberg und jeweils eine Räumung in den Gebieten unterer Richtsberg, Cappel, Altstadt, Afföller, Marbach, Südviertel, Ginseldorf und Waldtal.

Die Differenz zwischen angesetzten Räumungen und tatsächlich durchgeführten Räumungen zeigt deutlich, dass von Seiten der Stadtverwaltung sehr stark darauf hin gearbeitet wird, dass Räumungen möglichst vermieden werden.

Der Fachdienst Wohnungswesen wird über jede anstehende Zwangsräumung rechtzeitig informiert und kann sich so umgehend mit den betroffenen Personen in Verbindung setzen und Strategien entwerfen und umsetzen, die eine drohende Zwangsräumung abwenden.

Mehr als die Hälfte der angesetzten Räumungen wurden dadurch vermieden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 13

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Winfried Kissel
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Die Eingangstür der Leichenhalle in Ginseldorf ist in die Jahre gekommen und sieht sehr mitgenommen aus (siehe Anlage). Sie Bedarf der Renovierung, bevor die komplette Tür kaputt ist. Kann der Magistrat die Renovierung der Eingangstür veranlassen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 67 - Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die Ergänzung der fehlenden Profilleisten sowie die malerische Überarbeitung wird für das 2. Quartal 2018 vorgemerkt. Geeignetes, trockenes Wetter ist Voraussetzung für eine nachhaltige Renovierung.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 14

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Hans-Werner Seitz
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Welche Maßnahmen hat der Magistrat unternommen, um den einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2017 "betr. Mitbestimmungsrechte für Beschäftigte und Mieter*innen im Aufsichtsrat der GeWoBau" (VO/5123/2016) umzusetzen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umfasste entgegen der Fragestellung lediglich die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten der GeWoBau. In dieser Form wurde er der Geschäftsführung der GeWoBau mit der Bitte um baldmögliche Umsetzung durch Änderung des § 10 des Gesellschaftsvertrages schriftlich mitgeteilt. Die Geschäftsführung teilte daraufhin mit, dass davon auszugehen sei, dass in einer der nächsten beiden Gesellschafterversammlungen die gewünschte Änderung des Gesellschaftvertrages beraten und ggf. beschlossen werde.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 15

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Hans-Werner Seitz
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Wer ist in der Verwaltung für die Erfüllung der Aufgaben des Klimaschutzmanagements nach der Streichung der entsprechenden Stelle der Klimaschutzmanagerin aus dem Stellenplan der Universitätsstadt Marburg zuständig?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 67 - Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die Stelle der Klimaschutzmanagerin bzw. der Klimaschutzbeauftragten wurde nicht aus dem Stellenplan gestrichen.
Die Stelleninhaberin ist seit Juni 2017 bis Ende März 2018 in Mutterschutz bzw. Elternzeit.
Ihre Stelle setzt sich aus einer unbefristeten Stundenzahl von 24,5 Wochenstunden sowie einem bis Ende 2017 befristeten Stundenanteil von 7,5 Wochenstunden zusammen. Der befristete Stundenanteil wird vom zuständigen Bundesministerium in Höhe von 40 % der Personalkosten gefördert. Eine Förderung über den 31.12.2017 hinaus ist nicht möglich.
Eine Vertretung für diese Stelle tritt zum 01.12.2017 ihren Dienst an mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 24,5 Wochenstunden.
Für die Stelle der Klimaschutzbeauftragten wurde ein Antrag auf Aufstockung um 7,5 Wochenstunden für den Stellenplan 2018 gestellt.

Darüber hinaus sind im Bereich Klimaschutz noch 31,5 Stunden befristet bis Ende 2017 als vom Bundesministerium geförderte Stelle (Förderquote ebenfalls 40 %) vorhanden. Auch hier ist eine Verlängerung über den genannten Förderzeitraum (bis 31.12.2017) nicht möglich.

Der Mitarbeiter wird die von der KfW geförderte Stelle des Sanierungsmanagers, die derzeit vakant ist, zum 01.01.2018 für die Dauer der noch ausstehenden Förderungszeit, d.h. bis Ende Januar 2019, übernehmen. Die Förderquote der KfW beträgt 65 %.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 16

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Im Rahmen der Verleihung des Gleichstellungspreises der "Stadt Marburg" im Rathaus, am 24. Oktober 2017 hielten die Preisträgerinnen zwei fulminante Dankesreden. Können der Magistrat, das Kulturamt und/oder das Gleichstellungsreferat dafür sorgen, dass die Dankesreden aller Preisträgerinnen des Gleichstellungspreises auf der Homepage der Stadt Marburg dauerhaft für die Öffentlichkeit zugänglich sind?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 16 - Referat für Gleichberechtigung von Frau und Mann
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die beiden Preisträgerinnen wurden schon am Abend der Verleihung des Marburger Gleichberechtigungspreises darauf angesprochen und mit ihrer Zustimmung haben wir die Dankesreden auf der Homepage des Gleichberechtigungsreferats veröffentlicht. Sie finden sie unter dem Link:
www.marburg.de/gleichberechtigungspreis2017

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 17

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Warum gibt es auf der Homepage "Der Stadt Marburg" z. B. zu Sinn und Zweck des Gleichstellungspreises keine näheren Erläuterungen z. B. unter dem Click Button "Gleichberechtigung"?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 16 - Referat für Gleichberechtigung von Frau und Mann
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Auf der Seite des Gleichberechtigungsreferats findet man ausführliche Informationen über die Verleihung des Marburger Gleichberechtigungspreises. Wenn man in der Suchleiste auf der Seite der Stadt Marburg das Stichwort „Gleichberechtigungspreis“ angibt, erscheinen folgende Meldungen und Dokumente:

- Marburger Gleichberechtigungspreis 2017 *(Ankündigung 2017)*
- Marburger Gleichberechtigungspreis 2017 - Künstlerin und Juristin ausgezeichnet *(Nachberichterstattung 2017)*
- Rede der Preisträgerin Bettina Steuber-Fillsack zum Gleichberechtigungspreis 2017
- Rede der Preisträgerin Susanne Dilger zum Marburger Gleichberechtigungspreis 2017
- Verleihung des Marburger Gleichberechtigungspreises 2015 *(Nachberichterstattung)*
- Marburger Preis für Gleichberechtigung *(Ankündigung 2015)*
- Begründung des Marburger Gleichberechtigungspreises
- Satzung des Marburger Gleichberechtigungspreises

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 18

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Gerald Weidemann
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Wie verhält sich der hessische Wirtschaftsminister zum bereits mehrfach gefassten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, ein Tempolimit als effektivste Maßnahme für mehr Lärmschutz und Emissionsschutz zu erlassen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Bisher liegen mir keine Erkenntnisse vor, dass durch Hessen Mobil als für die B 3 zuständige Straßenverkehrsbehörde vorgesehen ist, ein Tempolimit als effektivste Maßnahme für mehr Lärmschutz und Emissionsschutz zu erlassen.

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Marburg wird den hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung erneut auffordern, auf der B 3 im Bereich der Stadt Marburg ein Tempolimit anzuordnen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 19

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Hening Köster-Sollwedel
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Der Hessische Rundfunk berichtete am 25.10., dass lt. einem internen Dokument des Kultusministeriums im Schuljahr 2015/16 jede vierte Sportstunde ausfiel, vor allem an Grundschulen und zwar u.a. wegen fehlender Hallenkapazitäten.
Wie viele fielen in Marburg aus und warum? Inwieweit kann und will die Stadt Abhilfe schaffen durch zusätzliche Hallenkapazitäten?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Wir haben zu dieser Fragestellung eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Marburg-Biedenkopf eingeholt, die wie folgt lautet:
„Im Bereich der Stadt Marburg gibt es keinen Ausfall von Sportunterricht wegen fehlender Hallenkapazitäten. Unabhängig davon ist auch im laufenden Schuljahr die hundertprozentige Lehrerzuweisung zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung gewährleistet. Dem Staatlichen Schulamtes sind daher keine Schwierigkeiten bei der Umsetzung der nach Stundentafel vorgeschriebenen Anzahl von Sportstunden bekannt.“

Auch nach Feststellung unseres Fachdienstes Sport reichen die Hallenkapazitäten in der Stadt Marburg aus, sie wurden durch die Einrichtung der Ballsporthalle gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2010 noch erhöht.
Durch vorübergehende Hallenschließungen – wie derzeit bedingt durch die Reparatur des Daches der Sporthalle des Gymnasium Philippinum – kann es natürlich vorübergehend zu einzelnen Ausfallsituationen kommen.
Zusätzliche Hallenkapazitäten sind derzeit nicht in Planung. Der starke Rückgang der Schülerzahlen in den vergangenen Jahren gibt dazu keinen Anlass (z. B. Schülerzahlen 2006/2007 = 13.400 Schüler/-innen – 2016/17 = 11.600 Schüler/-innen)

Das Kultusministerium hat sich in dem zitierten internen Dokument im Übrigen auch auf einen Ausfall von Sportstunden aus Mangel an Sportlehrkräften und auf organisatorische Gründe bezogen.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 20

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Gerald Weidemann
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

In wie weit ist dem Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern und Anliegern des Ortenbergs bis dato nachgekommen worden, den Weg zwischen Schützenplatz und Waggonhalle ordentlich auszuleuchten?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Der ausgebaute Weg Am Ortenbergsteg ist fachgerecht beleuchtet. Die Beleuchtung wird jedoch wegen einer Auflage der Unteren Naturschutzbehörde zum Schutz des Feuersalamanders ab 23:30 Uhr ausgeschaltet. Zwischen dem Ausbauende des Weges und dem tiefer liegenden Waggonhallen Areal soll in Kürze noch eine weitere Leuchte in Betrieb genommen werden.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 21

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Renate Bastian
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Wie hat sich bei den Beschäftigten der Stadtverwaltung der Krankenstand in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte auflisten nach Jahren und Fachdiensten.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Entwicklung der Krankenstandquote der Stadtverwaltung Marburg der vergangenen fünf Jahre erkennbar. Die Daten stammen aus einer Erhebung, die der Deutsche Städtetag jährlich unter seinen Mitgliedsstädten durchführt. Dabei lag die Krankenstandquote der Stadtverwaltung Marburg meist unterhalb der Umfrageergebnisse des Deutschen Städtetages, und zwar sowohl bezogen auf die Gesamtzahl der an der Umfrage beteiligten Mitgliedsstädte als auch die der Mitgliedsstädte vergleichbarer Größenordnung.

Jahre	Stadtverwaltung Marburg
2012	5,90%
2013	5,42%
2014	5,69%
2015	5,82%
2016	6,26%

Zur Erläuterung: Die Krankenstandquote beschreibt den Anteil der erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an jedem Kalendertag des Jahres.

Unabhängig von der Erhebung des Deutschen Städtetages erfolgt eine jährliche interne Erhebung der krankheitsbedingten Fehlzeiten, die insbesondere hinsichtlich der einzelnen Beschäftigtengruppen und Einsatzbereiche eventuelle Auffälligkeiten identifizieren soll, die die Basis eines zielgerichteten Betrieblichen Gesundheitsmanagements bilden.

Aufgrund der unterschiedlichen Größenordnung der Fachdienste kann aus Gründen des Personaldatenschutzes eine weitergehende Differenzierung nach Fachdiensten leider nicht erfolgen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 22

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Renate Bastian
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Wurde beim Magistrat ein „Lenkungsauschuss Behringstandort“ eingerichtet? Wenn ja: Seit wann besteht er und wie setzt er sich zusammen? Wenn nein: Besteht die Absicht, einen solchen wann einzurichten?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 1 - Zentrale Dienste
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Es trifft zu, dass beim Magistrat eine Lenkungsgruppe „Behringstandort“ eingerichtet wurde. Sie tagt unter Vorsitz und der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, da sie wie die meisten Lenkungsgruppen mehrere Dezernate betrifft. Geschäftsführung und Organisation liegt beim Fachdienst 15 „Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung“. Ein erstes Treffen der Lenkungsgruppe hat bereits am 24. Oktober 2017 stattgefunden. Teilgenommen haben auch die Landrätin und der Regierungspräsident, u. a. wegen Fragen überregionaler Anbindung z. B. im ÖPNV.

Die Gründung der Lenkungsgruppe geht auf ein Gespräch mit dem Standortbetreiber Pharmaserv zurück. Im Zusammenhang mit derzeit anstehenden Investitionen von etwa 500 Mio. € am Behringstandort, insbesondere im Bereich Görzhausen, so wie potenziell nachfolgender weiterer Investitionen in erheblicher Höhe ist eine ständige Überprüfung und Planung der infrastrukturellen Voraussetzungen erforderlich. Dabei müssen insbesondere technische Voraussetzungen wie die Anbindung an Strom, Wasser, Gas, Abwasser etc. zu jedem Zeitpunkt in mehr als ausreichendem Maße und möglichst mit einer Rückfalloption bei Störungen sichergestellt sein. Darüber hinaus stellen sich Fragen wie

- die infrastrukturelle Versorgung mit Kindergartenplätzen und einer internationalen Bildungseinrichtung,
- der verkehrlichen Anbindungen und insbesondere der ÖPNV-Versorgung,
- der baulichen Stadtentwicklung im Hinblick auf zusätzliche Arbeitskräfte in Marburg usw.

Dies macht eine enge Kooperation mit den Standortfirmen bzw. insbesondere mit dem Standortbetreiber erforderlich. Um insbesondere bei den technischen und verkehrlichen Fragen eine Ablaufoptimierung zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den betroffenen städtischen Fachdiensten, den Stadtwerken und anderen Versorgungsunternehmen und dem Standortbetreiber erforderlich.

Teilnehmer der Lenkungsgruppe sind:

- Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt
- Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz
- Fachbereich Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur, dort insbesondere der Fachdienst 15 Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
- Fachdienst Brandschutz
- Stadtwerke Marburg
- Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg
- sowie von Seiten der Behring-Unternehmen der Standortbetreiber Pharmaserv.

Der Landkreis wird in allen übergreifenden Fragen mit hinzugezogen, so etwa dann, wenn es um Infrastrukturangebote in den umliegenden Gemeinden geht.

Die Koordination erfolgt über den Fachdienst 15 „Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung“.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 23

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Ulrich Severin
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Wie lange dauert die längste Bearbeitungszeit und wie ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen im Marburger Sozialamt und inwieweit sind diese Zeiten mit dem ggf. gesetzlich bestehenden Soforthilfeanspruch der Antragsberechtigten vereinbar?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 50 - Soziale Leistungen
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Das Marburger Sozialamt führt keine Antrags- und Erledigungsstatistik, mit der die Bearbeitungszeit messbar erfasst wird. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit wird mit einem Schätzwert von vier bis sechs Wochen angegeben. Sie kann, je nach Sozialhilfeleistung und Sachverhalt, stark variieren. Anträge auf die Hauptleistungen Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben in der Regel verhältnismäßig kurze Bearbeitungszeiten. Anträge auf Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege haben regelmäßig mittlere Bearbeitungszeiten, da hier häufig gutachterliche Stellungnahmen Dritter, wie z.B. dem Gesundheitsamt oder dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen, eingeholt werden müssen. Anträge auf stationäre Hilfe zur Pflege haben überdurchschnittlich lange Bearbeitungszeiten, weil die Ermittlung der wirtschaftlichen Umstände und persönlichen Verhältnisse zeitaufwändig ist. In den zuletzt genannten Fällen müssen die Umstände Antrag stellender Personen häufig unter Beteiligung von Bevollmächtigten oder Gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern ermittelt werden. Bei Anträgen auf Bestattungskosten können Bearbeitungszeiten von einem halben Jahr oder auch länger vorkommen.

Das Sozialamt der Universitätsstadt Marburg macht während des Antragsverfahrens sowie in Fällen ungeklärter Zuständigkeiten von der Möglichkeit Gebrauch, vorschussweise Leistungen zur Existenzsicherung bzw. zur Erfüllung von Verpflichtungen Antrag stellender Personen zu erbringen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 24

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Ulrich Severin
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Welche Kenntnisse liegen dem Magistrat über Familien- und Kinderarmut in Marburg vor und welche Maßnahmen zur Verhinderung von Armut hat der Magistrat in den letzten Jahren ergriffen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 50 - Soziale Leistungen
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Nach dem „Kindbezogenen Armutskonzept“ der AWO-ISS-Studien ist ein Kind arm, wenn das Einkommen unter 50 % des durchschnittlichen Haushaltseinkommens liegt und in anderen Studien liegt die Armutsgrenze bei 60 % des Medianeinkommens. Neben der materiellen Grundversorgung als Auswirkung auf die Lebenssituation eines Kindes sind auch Bildungschancen, die Gesundheit und die kulturelle sowie soziale Teilhabe zu betrachten, was im Rahmen einer kleinen Anfrage nicht leistbar ist.

Die materielle Versorgung der Kinder und die Einkommensarmut von Familien kann nur begrenzt betrachtet werden, da keine Statistik zur Einkommensverteilung in Marburg existiert. Familien, die soziale Transferleistungen erhalten, gelten als arm. Sie erhalten Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, so dass die Statistiken aus diesen Leistungsbereichen als Indikatoren in der Sozialberichterstattung betrachtet werden.

Nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) erhalten nicht erwerbsfähige Angehörige, zu denen Kinder unter 15 Jahren zählen, Sozialgeld. Von den 5.169 Personen, die im Berichtsmonat Oktober 2016 SGB II Leistungen erhalten haben, waren 1.378 unter 15 Jahre alt. Das heißt, dass von rund 8.500 Mädchen und Jungen unter 15 Jahren, die zu diesem Zeitpunkt in Marburg lebten, rund 16 % Sozialgeld nach dem SGB II erhalten haben.

Von 1.851 Marburgerinnen und Marburgern, die im Jahr 2016 SGB XII-Leistungen bekamen, waren 140 unter 18 und 136 unter 15 Jahre alt. Dies sind 1,6 % der Mädchen und Jungen, die in Marburg leben.

653 Menschen haben im Jahr 2016 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Hiervon waren 182 unter 18 und 160 unter 15 Jahre alt. Dies sind 1,8 % der Bevölkerung unter 15 Jahren.

Infrastruktur und Maßnahmen

Die Universitätsstadt Marburg ist bereits sehr aktiv, um eine Chancengleichheit zu erreichen und einkommensschwache Familien mit ihren Kindern zu unterstützen. In Marburg gibt es von der Stadtverwaltung und zahlreichen KooperationspartnerInnen eine breite Angebotsstruktur. Von den Kursen „Starke Eltern - Starke Kinder“, über den Ferienpass, den Stadtpass bis hin zu einer aktiven Arbeit in den einzelnen Stadtteilen über die Gemeinwesenprojekte wird viel angeboten und von den Kindern und ihren Eltern auch angenommen.

Die Universitätsstadt Marburg hat bereits ein breites Netzwerk, um Familien und dadurch auch die in den Familien lebenden Kinder zu fördern. Die KooperationspartnerInnen bieten von der Familienberatung, der Familienbildung bis hin zum Angebot preiswerter Kleidung zahlreiche Unterstützungsangebote an, die von der Stadt durch Ausgabe des Stadtpasses oder durch Ermäßigung von Betreuungskosten ergänzt werden. Die Familienförderung in Marburg ist vielgestaltig. Ziele sind, die weibliche Erwerbsbeteiligung zu unterstützen und die Rahmenbedingungen der familiären Situation weiter zu fördern. Zu den positiven Entwicklungen der letzten Jahre gehören:

- im frühkindlichen Bildungsbereich, der Ausbau der Kinderbetreuung
- die Gebührenstufen in der Kinderbetreuung wurden so festgelegt, dass auch „working poor“ Eltern noch in die Beitragsfreiheit kommen können
- die Angebote NestWerk und Aurora werden kostenfrei gehalten
- Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe (Sozialpädagogisches Handeln an Schulen etc.)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe
- der Marburger Stadtpass

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben Kinder und Jugendliche bzw. deren Erziehungsberechtigte, wenn diese Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) erhalten. Zum anderen ist eine Antragstellung für Kinder und Jugendliche möglich, für die ein Kinderzuschlag gewährt oder Wohngeld ausgezahlt werden. Von im SGB II 1.294 potentiell anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren haben 1.159 die BuT-Leistungen im Jahr 2016 in Anspruch genommen. Im SGB XII waren es 27 potentiell Anspruchsberechtigte, von denen 17 die Leistungen genutzt haben.

Der Marburger Stadtpass

Der Stadtpass ist ein besonderes Angebot der Universitätsstadt Marburg für ihre Bürgerinnen und Bürger, die SGB II oder SGB XII Leistungen erhalten bzw. ein geringes Einkommen haben. Gegen Vorlage des SGB II/ SGB XII Bewilligungsbescheides oder entsprechender Einkommensunterlagen wird der Stadtpass ausgestellt. Er trägt dazu bei, dass Menschen mit einem geringen Einkommen ebenso wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger an kulturellen und sportlichen Aktivitäten teilnehmen können. Bildungs- und Freizeitangebote sind preislich reduziert, um allen den Zugang zum gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Berechtigt sind Personen, die eine festgesetzte Einkommensgrenze nicht überschreiten und nicht vermögend sind. Der Stadtpass gilt ein halbes Jahr.

In den letzten Jahren ist die Inanspruchnahme stark angestiegen. Im Jahr 2006 wurde der Stadtpass an 3.711 Personen ausgegeben (6.040 Stadtpässe) und im Jahr 2016 gab es 5.654 StadtpassinhaberInnen (9.671 Stadtpässe).

Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 25

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Stephan Muth
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Auf dem Wilhelmsplatz ist am Kreuzungspunkt von vier Straßen, und damit an exponierter Stelle, seit Monaten eine Installation mit der Aufschrift „Wem gehört die Stadt?“ aufgestellt. Der Platz ist nicht gefährdungsfrei, z.B. durch einen Fußgängerüberweg, erreichbar. Die Installation ist lediglich von weitem oder durch den Fahrverkehr optisch zu erfassen. Auto- und Radfahrer werden vom unübersichtlichen Kreuzungsverkehr abgelenkt. Der an der Installation direkt vorbeiführende Radweg führt zu einer Gefahr besonders für Radfahrer.

Frage:
Handelt es sich bei der Installation auf dem Wilhelmsplatz um Kunst oder um ein Objekt des Protestes und ist der Stadt bewusst, dass die Wahl dieses Standortes die mögliche Gefährdung besonders von Radfahrern und Fußgängern fördert?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 62 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Laut Antrag der Verantwortlichen und der erteilten, befristeten Genehmigung handelt es sich um Kunstobjekte. Eine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs ist nicht zu besorgen, da eine Annäherung an die Objekte nicht nötig ist, um sie zu betrachten.

Eine erneute Zurverfügungstellung der Fläche für weitere Kunstobjekte ist allerdings nicht geplant.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 26

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Stephan Muth
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Auf Plakaten der Stadt Marburg „Wir sind Marburg! Wir sind bunt!“ wird erwähnt, dass in Marburg Menschen aus 142 Ländern (nicht Ethnien, Volksgruppen oder Sprachräumen) leben. Diese genaue Zahl dürfte sich auf eine bereits vorhandene Liste der Herkunftsländer beziehen.
Für die Sozialplanung wäre es interessant zu wissen, welche besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnisse diese Marburger Mitbürger benötigen, bzw. wie man sie speziell fördern kann.

Frage:
Kann die Liste seitens des Magistrates dem Fragenden zugänglich gemacht werden und wurde die Liste für soziale Planungen ausgewertet?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 50 - Soziale Leistungen
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Das Ausländerzentralregister (AZR) verzeichnet alle registrierten Ausländerinnen und Ausländer, welche sich im Bundesgebiet aufhalten. Der Fachdienst Ausländerbehörde der Universitätsstadt Marburg führt eine Statistik über den Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung im Stadtgebiet und deren Nationalitäten.

Danach lebten zum Stichtag 23.10.2017 insgesamt 8.981 Ausländerinnen und Ausländer in Marburg. Menschen aus 137 Nationalitäten leben derzeit in der Universitätsstadt. (Die Verteilung können Sie dem Anhang entnehmen). Sie unterscheiden sich hinsichtlich Aufenthaltsdauer und -status, Alter, Familienstand, Bildungsniveau, Ausbildungsabschlüssen, beruflicher Tätigkeit und Wohnung bzw. Unterbringung. Entsprechend ihrer aktuellen Lebenssituation haben sie unterschiedliche Bedürfnisse, die sich nicht grundsätzlich von denen der einheimischen Bevölkerung unterscheiden.

Geflüchtete haben zunächst ein hohes Bedürfnis nach Sicherheit, einer Wohnung und dem Erwerb der deutschen Sprache. Weiterhin haben sie vielfältigen Beratungsbedarf, suchen Unterstützung und sprachliche Begleitung bei Behördengängen, Alltagshilfen, Kinderbetreuung, Informationen über Möglichkeiten und Zugang in den Arbeitsmarkt und Kontakt zu Einheimischen. Dazu gibt es in Marburg zahlreiche kommunale Angebote und ebenso Angebote von Institutionen, religiösen Gemeinschaften, sozialen Trägern und Ehrenamtlichen.

Es wurden bereits mehrere Bedürfniserhebungen für Geflüchtete erstellt. Aktuell soll an der Philipps-Universität Marburg eine solche mit und für Geflüchtete der Stadt Marburg durchgeführt werden. Ziel des Projektes ist dabei, die vorhandenen Angebotsstrukturen und geäußerten Bedürfnissen der Geflüchteten noch besser aufeinander abzustimmen.

Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits länger in Marburg leben, haben im Vergleich zu Geflüchteten ein noch stärkeres Bedürfnis nach gesellschaftlicher Anerkennung, sozialer

und politischer Teilhabe. Migrantinnen und Migranten werden seit Jahrzehnten in die Integrationspolitik und -arbeit (beispielhaft Integrationsvereinbarung 2008) aktiv einbezogen.

Das spiegelt sich wieder in zahlreichen Bedarfsanalysen und Befragungen zu verschiedensten sozialen und kulturellen Themen, die kontinuierlich seitens der städtischen Fachdienste (WIR-Koordination, Projekt Mosaiksteine, Gesunde Stadt, Jugendamt, Stadtbücherei), des Ausländerbeirates, der Gemeinwesenprojekte (AKSB, BSF, IKJG), der freien Träger (Internationaler Bund, JuKo, bsj etc.) und der interkulturell tätigen Vereine erfolgen. Diese bilden dann die Grundlage für entsprechende Angebote und Maßnahmen.

Allen Migrantinnen und Migranten gemeinsam ist das Bedürfnis nach Chancengleichheit und nach Räumen, in denen sie sich heimisch fühlen. Mit der Einrichtung des neuen Fachdienstes 52 - Migration und Flüchtlingshilfe soll den Bedürfnissen beider Gruppen auch strukturell Rechnung getragen werden.

Diese Stellungnahme wurde von FD 50 Soziale Leistungen, FD 52 Migration und Flüchtlingshilfe und FD 31 Ausländerbehörde erstellt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Ausländer/innenzahl in Marburg
Stichtag 23.10.2017

Nationalität	Personenanzahl	Nationalität	Personenanzahl	Nationalität	Personenanzahl
Syrien	1239	Kolumbien	64	Belgien	27
Russische Föderation	508	Israel	60	Luxemburg	27
Türkei	505	Brasilien	58	Jemen	26
China	455	Ungarn	56	Usbekistan	26
Italien	369	Äthiopien	55	Irland	25
Afghanistan	351	Saudi-Arabien	54	Argentinien	24
Iran	283	Marokko	49	Ecuador	24
Polen	254	Bosnien und Herzegowina	47	Mazedonien	24
Ukraine	242	Georgien	46	Tadschikistan	23
Vereinigte Staaten	219	Schweiz	42	Algerien	21
Rumänien	206	Palästinensische Gebiete	41	Australien	20
Bulgarien	199	Indonesien	40	Schweden	18
Spanien	171	Tschechische Republik	40	Aserbaidschan	17
Pakistan	164	Armenien	39	Chile	17
Griechenland	138	Portugal	39	Venezuela	17
Somalia	137	Taiwan	38	Libysch-Arabische Dschamahirija	16
Eritrea	136	Thailand	37	Moldau	16
Ägypten	135	Kamerun	36	El Salvador	15
Indien	133	Litauen	35	Montenegro	14
Österreich	118	Mexiko	34	Finnland	12
Irak	112	Albanien	32	Norwegen	12
Vietnam	110	Jordanien	31	Bangladesch	11
Frankreich	109	Ghana	30	Philippinen	11
Kroatien	107	Kanada	30	Slowenien	11
Serbien	102	Libanon	30	Guinea	10
Kasachstan	99	Peru	30	Kenia	10
Korea, Republik	97	Kirgisistan	29	Oman	10
Kosovo	88	Nigeria	29	Togo	10
Großbritannien	85	Slowakei	29	Zypern	9
Niederlande	72	Tunesien	28	Dänemark	8
Japan	70	Weißrussland	28	Neuseeland	8

Ausländer/innenzahl in Marburg
Stichtag 23.10.2017

Nationalität	Personenanzahl	Nationalität	Personenanzahl
Sudan	8	Dominica	1
Lettland	7	Guatemala	1
Mongolei	7	Honduras	1
Nepal	7	Kuwait	1
Estland	6	Liberia	1
Kongo	6	Mosambik	1
Bolivien	5	Myanmar	1
Burkina Faso	5	Panama	1
Benin	4	Sowjetunion	1
Madagaskar	4	Sri Lanka	1
Malaysia	4	St. Lucia	1
Südafrika	4	Turkmenistan	1
Tansania, Vereinigte Republi	4	Uruguay	1
Angola	3	staatenlos/ungeklärt	82
Costa Rica	3	**Gesamtzahl:**	**7131**
Dominikanische Republik	3		
Gambia	3		
Kuba	3		
Namibia	3		
Nicaragua	3		
Paraguay	3		
Sierra Leone	3		
Simbabwe	3		
Singapur	3		
Uganda	3		
Burundi	2		
Cote d'Ivoire	2		
Gabun	2		
Ruanda	2		
Senegal	2		
Bahrain	1		

Kleine Anfrage Nr. 27

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Am 30. November wird wieder einer von zwei Internationalen Aktionstagen gegen die Todesstrafe begangen. An dem Tag wird auf Initiative des Bündnisses „Städte für das Leben“ in den Städten, die dieser Initiative beigetreten sind, ein markantes Gebäude in der Stadt grün angestrahlt. Marburg ist diesem Bündnis auf Anregung der Linken vor Jahren beigetreten. Beabsichtigt der Magistrat wie in der Vergangenheit das Marburger Rathaus am 30. November grün anzustrahlen und im Vorfeld die Öffentlichkeit über die Aktion und die Hintergründe zu informieren?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 13 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Das Marburger Rathaus wird wie in den Vorjahren zum Internationalen Aktionstag „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ grün beleuchtet. Wie Marburg beteiligen sich an der Aktion allein in Deutschland rund 200 Städte. Der internationale Tag „Cities for Life“ mobilisiert weltweit Bürgerinnen und Bürger, sich für die Achtung der Menschenrechte einzusetzen. Auf die Aktion am 30. November wird vorher öffentlich auf www.marburg.de, auf der städtischen Facebook-Seite, auf Twitter sowie per Pressemitteilung hingewiesen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 28

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Christoph Ditschler
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Trifft es zu, dass in einem Waldgebiet bei Ronhausen/Bortshausen Windkraftanlagen in Planung sind und davon zwei Anlagen im Gebiet der Stadt Marburg errichtet werden sollen? Trifft es ferner zu, dass deren Errichtung bereits im Jahr 2018 stattfinden soll?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Darüber ist dem Fachdienst Stadtplanung nichts bekannt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 29

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Christoph Ditschler
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Wie ist die regelmäßige Hausreinigung in den Regelunterkünften für Flüchtlinge in Marburg organisiert? Reinigen die Bewohner selbst oder wird dies von Dienstleistern ausgeführt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 52 - Migration und Flüchtlingshilfe
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Universitätsstadt Marburg verfügt über 62 sogenannte Gemeinschaftsunterkünfte (Bezeichnung nach § 3 Landesaufnahmegesetz). Dabei handelt es sich in Marburg überwiegend um einzelne Wohnungen, um dem Ziel, möglichst dezentraler Unterbringung gerecht zu werden. Die Reinigung in den Wohnungen erfolgt ausschließlich durch die Bewohnerinnen und Bewohner.
In unseren 6 großen Gemeinschaftsunterkünften ist die Hausreinigung vertraglich unterschiedlich geregelt. In allen Gemeinschaftsunterkünften sind die Bewohnerinnen und Bewohner für die Reinigung ihres privaten Bereiches verantwortlich. Gemeinschaftlich genutzte Flächen (Flure, Treppenhäuser, Küchen, Bäder) werden teilweise auf der Grundlage von Reinigungsplänen durch die Bewohnerinnen und Bewohnern gereinigt, teilweise fällt diese Aufgabe aber auch in die vertraglichen Verpflichtungen der jeweiligen Vermieter. In Ausnahmesituationen kann es auch vorkommen, dass in Absprache mit dem Vermieter eine zusätzliche Reinigung der Gemeinschaftsflächen durch eine Reinigungsfirma erfolgt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 30

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Hanke F. Bokelmann
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Welche Ampeln reagieren nicht auf Radfahrer, weil die Induktionsschleifen nicht auslösen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Induktionsschleifen vor den Lichtsignalanlagen messen permanent das Erdmagnetfeld und registrieren beim Überfahren von Fahrzeugen im Rahmen der physikalischen Grenzen die Veränderungen des Magnetfeldes und lösen dann die Anforderung der Grünphase aus.

Da viele moderne Fahrräder nicht mehr aus Stahl gefertigt sind oder der Stahlanteil an den Fahrrädern immer geringer wird, kommt es gelegentlich dazu, dass Fahrräder nicht korrekt detektiert werden können. Betroffen sind insbesondere Fahrräder mit Aluminium-, Carbon-, oder Holzrahmen. Es handelt sich nicht um ein spezifisches Problem der LSA in Marburg.

Wenn bei den zuständigen Fachdiensten entsprechende Mitteilungen eingehen, wird in Zusammenarbeit mit der Fa. Siemens die Empfindlichkeit der Schleifen geprüft und ggf. erhöht, um die Radfahrerdetektion zu verbessern. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Änderungen vorsichtig durchgeführt werden müssen, da sonst Fehldetektionen von Fahrzeugen auf benachbarten Spuren entstehen können, so dass die Schaltung der LSA negativ beeinflusst werden kann.

Den betroffenen Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern wird empfohlen, die meist deutlich sichtbaren Schleifen an einer Ecke zu überfahren, da hier die Empfindlichkeit am höchsten ist. Bei Neuplanungen werden die Schleifen bis in die Schutz- oder Radfahrstreifen verlegt, um die Detektion zu verbessern.

Abschließend ist zu sagen, dass alle Detektionsarten, egal ob es sich um Schleifen oder Kameras handelt, technische und physikalische Einsatzgrenzen haben, so dass die zust. Fachdienste bei der Planung der LSA genau darauf achten, welche Detektionsmittel eingesetzt werden, um eine möglichst hohe Zuverlässigkeit zu erreichen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 31

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2017

Fragesteller/in:	Hanke F. Bokelmann
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Plant der Magistrat derzeit kostenfreien Parkraum demnächst bewirtschaften zu lassen?

Stellungnahme/Antwort durch:	011 - Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Nein.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister